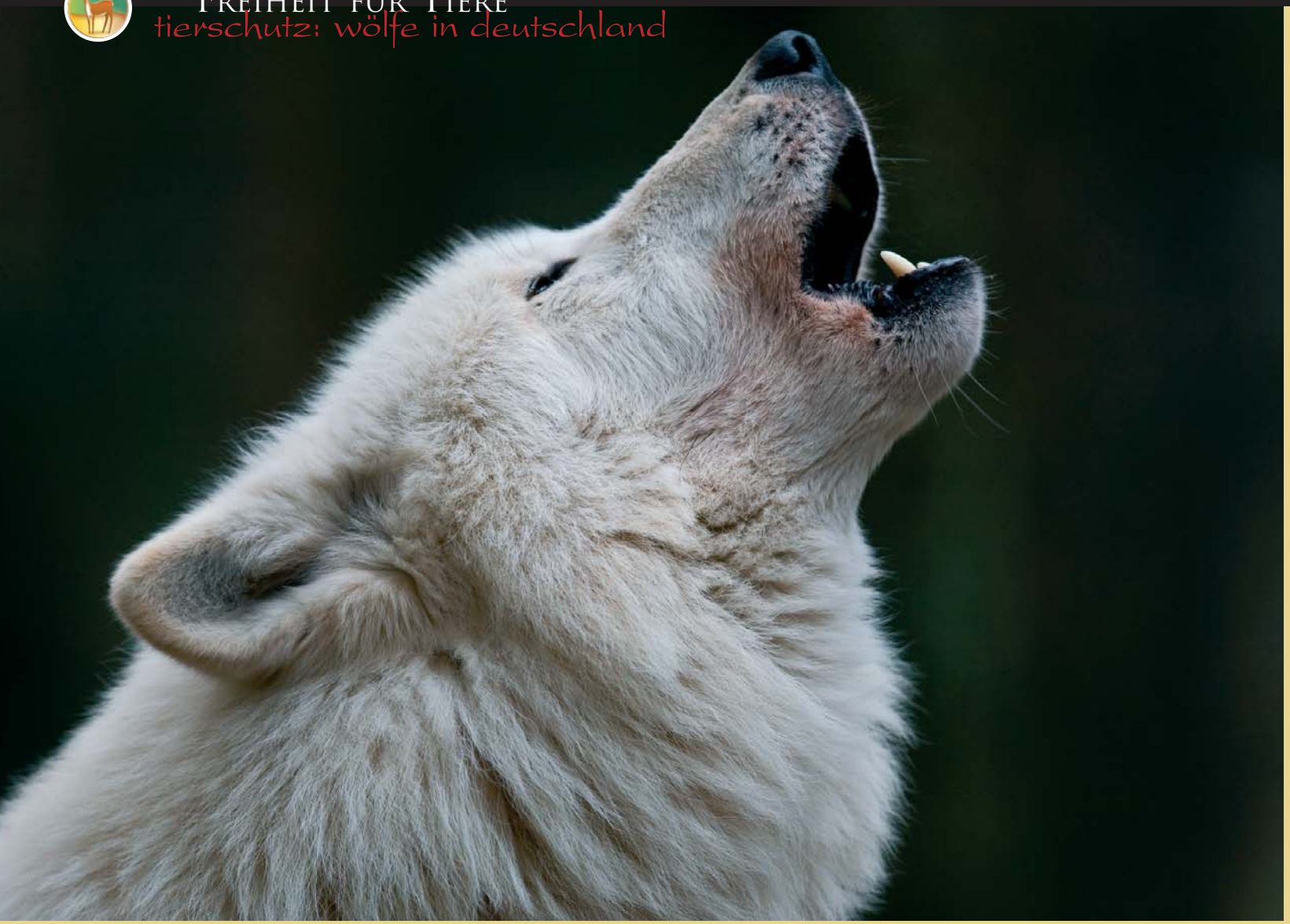

Wolfsabschuss: Bleibt der Täter straffrei?

Von Karin Hutter, Autorin des Buches »Ein Reh hat Augen wie ein 16-jähriges Mädchen«

Langsam sickert es durch: Im Fall des Jägers, der am 6. Juni 2009 bei Tucheim im Jerichower Land/Sachsen-Anhalt einen wild lebenden Wolf tötete, hat das zuständige Amtsgericht die Klage abgewiesen. (Az 21a Ds 444 Js 8652/09). Angeblich ist dem Waidmann, der auf das geschützte Tier feuerte, weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit nachzuweisen.

Fassungslosigkeit bei allen, die diesen Fall vor Ort und in den Medien verfolgt und Anzeige erstattet hatten. Dass die illegale Tötung einer geschützten Tierart - das Naturschutzrecht sieht dafür eine Höchststrafe von fünf Jahren vor - möglicherweise ungesühnt bleiben soll, ist ein Skandal. Und so mancher fragt sich: Wozu nützen die besten Gesetze, wenn sie nicht angewandt werden? Sollte dieser Schütze wirklich straffrei bleiben, wäre das ein Freibrief für zahlreiche bewaffnete Wolfsgegner.

Die Begründung des Amtsgerichts Burg, ebenso jägerfreundlich wie abenteuerlich, spricht geltendem Natur-, Arten- und Tierschutzrecht Hohn. Sie stellt nämlich darauf ab, dass der 48-jähri-

ge Schütze, der während einer Gemeinschaftsjagd gegen 21.30 Uhr vom Hochsitz aus den Wolf tötete, davon ausgehen konnte, es handele sich um einen Hund, der hinter Rehen her war. Obwohl zu dieser Zeit die Dunkelheit bereits eingesetzt hatte, schoss er auf eine Entfernung von etwa 42 Metern einem hundeähnlichen Tier frontal in den Kopf. Dass er einen Wolf getötet hatte, will der Hobby-Jäger erst am nächsten Tag erfahren haben.

Das passt schlecht zu jenem Insider-Wissen, das kurz darauf in einem Online-Jägerforum ausposaunt wurde: Demnach war ursprünglich geplant, das eindeutig als Wolf erkannte tote Tier stillschweigend zu verbuddeln. Da aber bereits zu viele der über 50 Mitjäger von der Tat wussten und der Täter auch bereits zugegeben hatte, den Wolf erschossen zu haben, hängte man das Tier zunächst bis zur weiteren Verwendung in eine Kühlzelle - wie das bei erlegtem Wild üblich ist.

Es ist kaum zu glauben: Was jedem Jagdscheinanwärter eingeschärft wird, nämlich unter gar keinen Umständen auf etwas zu schießen, was man nicht eindeutig als jagdbar erkannt hat, wird in der Begründung des Gerichts zu Gunsten des Täters ausgelegt. Es müsse berücksichtigt werden, heißt es da, dass die veränderten Lichtverhältnisse die Erkennbarkeit des Tieres beeinträchtigten und dass dem Schützen nur wenige Sekunden für seine Reaktion zur Verfügung stand. Das reinste Jägerlatein! Ob es nun ein Wolf oder ein Hund war, der an jenem Abend im Feuer lag, ist dabei zweitrangig. Dieser Schuss hätte überhaupt nicht fallen dürfen.

Es kommt aber noch schlimmer: Dem Jäger war es auch nicht erlaubt, einen Hund zu töten. Er war nämlich als Gastjäger gar nicht berechtigt, den so genannten Jagdschutz auszuüben, wonach Jäger unter bestimmten Umständen freilaufende Hunde erschießen dürfen. Dazu wäre eine schriftliche Erlaubnis des Jagdleiters notwendig gewesen. Die aber lag eindeutig nicht vor. Das ist der Mitteilung des Verwaltungsgerichts Magdeburg zu entnehmen, in der der sofortige »Entzug des Jagdscheins wegen Tötung eines Wolfes« gerechtfertigt wird. (Offenbar wollte der Wolfstöter seinen eingezogenen Jagdschein baldmöglichst zurück. Az 3 B 211/09 MD). Und was nicht ganz unwesentlich ist: Unter diesen Umständen wäre auch der Abschuss eines Hundes nicht rechtens und ohne »vernünftigen Grund«.

Außerdem betont der fassungslose Landrat des Kreises Jerichower Land in seiner Pressemitteilung vom 9.06.2009, dass ihm dieses »jagdliche Fehlverhalten« völlig unverständlich sei, weil er umfangreiche Informationen zur Wolfsthematik an die Jägerschaft gegeben und umfassend aufgeklärt habe. Schon deswegen sei es jagdliche Praxis in seinem Landkreis, dass auf freilaufende Hunde nicht geschossen wird. Daher könne sich der Jäger auch nicht auf eine Verwechslung mit einem Hund beziehen. Die Aussage des »ahnungslosen« Schützen wie auch seiner Waidgenossen, es hätte bis zum Tatzeitpunkt niemand gewusst, dass Wölfe in ihrem Jagdgebiet vorkommen, ist demnach als Notlüge entlarvt.

Gleich nach Bekanntwerden der Tat setzte eine ausführliche Berichterstattung in regionalen und überregionalen Medien ein. Die öffentliche Empörung, die sich anschließend in zahlreichen Kommentaren und Leserbriefen Luft machte, war auch auf die Nachricht zurückzuführen, dass der erschossenen Wolfsrüde auf dem nahen Truppenübungsplatz mit einer Partnerin lebte und Junge zu versorgen hatte.

Auch aus Jägersicht hat der Wolfstöter verantwortungslos gehandelt. Er verstieß nicht nur gegen die ungeschriebenen Gesetze deutscher Waidgerechtigkeit, sondern gleichzeitig gegen festgeschriebene jagdrechtliche Vorschriften. Das bescheinigt ihm der Landesjagdverband Sachsen-Anhalt am 8.06.2009 in ungewohnt scharfer Form und droht schnelle und harte Konsequenzen an. Der Schütze habe dem öffentlichen Ansehen und der Glaubwürdigkeit des Verbandes schweren Schaden zugefügt. Und auch hier wieder der Hinweis, dass die Mitglieder in vielfältiger Weise über Wolfsvorkommen informiert und aufgeklärt worden seien.

Der ortsansässige Hobby-Jäger hätte also längst wissen können, dass sich in seinem Landkreis eine Wolfspopulation etabliert. Soviel Interesse am Artenschutz muss man von Mitgliedern eines Jagdverbands, der auf seinem Briefkopf als Naturschutzverband firmiert, schon verlangen. Was noch dazukommt: Bereits im November 2005 veröffentlichte der Nordkurier unter der Überschrift »Altmark wieder Wolfsrevier« einen Artikel, in dem u.a. das Jerichower Land als Wolfsgebiet ausgewiesen wird - und auch hier schon ein Appell des Landesverwaltungsamts an die Jäger, im Rahmen des Jagdschutzes aus Verwechslungsgründen auf die Verfolgung von Hunde zu verzichten.

Es ist höchste Zeit, dass Jägern endlich gesetzlich untersagt wird, auf Haustiere zu schießen - zum Wohl von Wölfen sowie von Hunden. Nur so wird sich die Spreu vom Weizen trennen. Appelle nützen nichts. Auf freiwilligen »Verzicht« ist kein Verlass. Ein entsprechendes Verbot auf Bundes- und Länderebene ist nötig und längst überfällig. Wenn es bestimmte Interessengruppen auch nicht wahrhaben wollen: Deutschland ist Einwanderungsland - auch für Wölfe!

Bild: BerndtHH · Fotolia

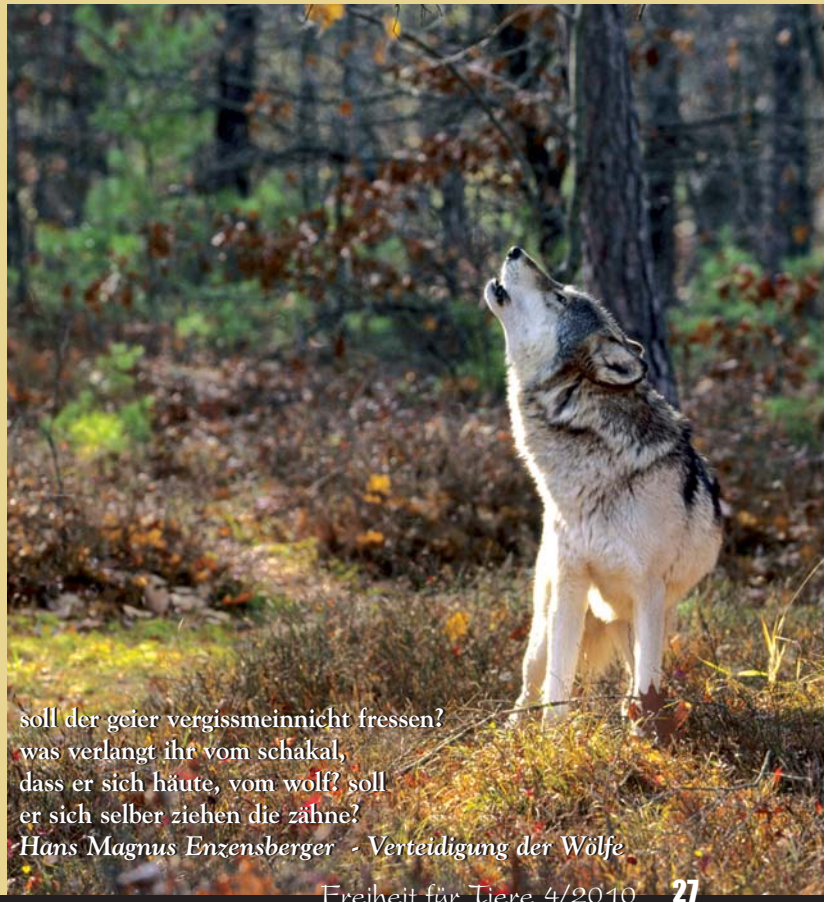

Bild: Outdoorsman · Fotolia

»Canned hunting«: Löwen werden in umzäunten Revieren von Hobbyjägern erschossen.
Der Abschuss dieses Löwen kostet 43.000 Euro.

Tausende Hobby-Jäger reisen extra zur Löwenjagd ans Kap. Das Geschäft mit den organisierten Massakern in der Wildnis boomt. Was die Löwen-Killer nicht ahnen: Oft sind die Tiere nur für den Abschuss gezüchtet und sogar handzahm.

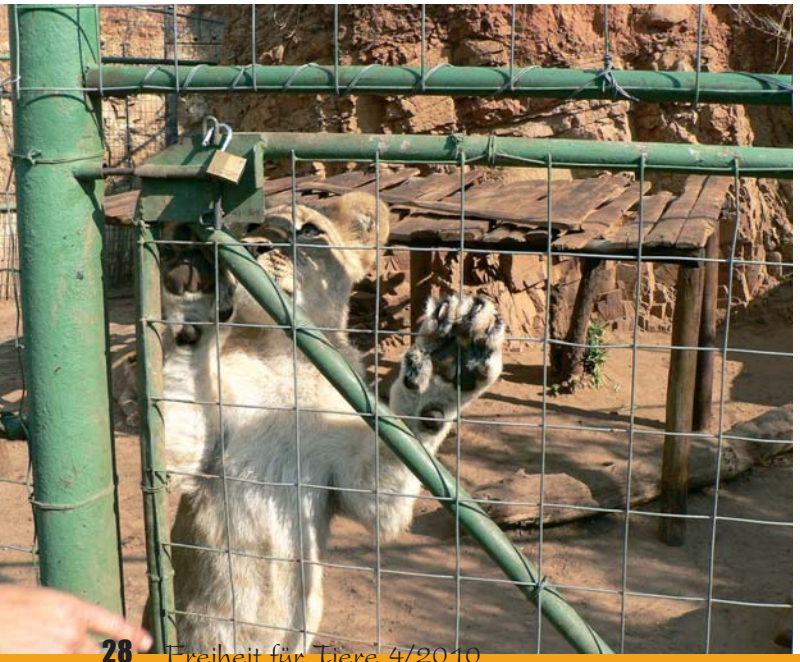

Alle Bilder: www.vier-pfoten.de

Born to be killed:

Bericht der Tierschutzorganisation »Vier Pfoten«

Tausende Jagdtouristen aus Europa und Nordamerika bereisen das Naturparadies Südafrika und verlassen das Land mit toten Tieren im Gepäck. Für entsprechende Summen stehen fast alle Arten der südafrikanischen Fauna auf der Trophäenliste - auch Löwen. Besonders verabscheuungswürdig ist das so genannte »Canned Hunting«, im Deutschen auch »Gatterjagd« genannt. Gezüchtete Löwen werden schießwütigen Touristen dabei in umzäunten Gebieten direkt vor die Flinte gesetzt. Da ein Entkommen für die mitunter sogar ruhig gestellten Tiere unmöglich ist, ist ein Erfolgserlebnis garantiert. Ein Jagdschein wird dafür oft nicht benötigt. Viele Löwen sterben qualvoll.

Löwenzucht - erst streicheln, dann schießen

Das Leid der Jagdopfer beginnt auf den zahlreichen südafrikanischen Zuchtfarmen. Wie Gebärmaschinen bringen Löwinnen dort alle sechs Monate Nachwuchs zur Welt und werden kurz nach der Geburt von den Jungen getrennt. Ein ständiges Verlusttrauma und eine schlechte gesundheitliche Konstitution sind die Folge.

Den aus Profitgier verwaisten Löwenjungen ergeht es nicht besser: Die Handaufzucht ohne Muttermilch führt zu Mangelerscheinungen wie z.B. Knochendeformationen sowie Atemwegs- oder Verdauungskrankheiten. Viele dieser Babys dienen als Touristenattraktion. Im ganzen Land finden sich Angebote, Löwen zu streicheln oder mit ihnen spazieren zu gehen. Auf die Bedürfnisse der Jungtiere wird dabei keine Rücksicht genommen. Der ständige Menschenkontakt und die schlechte Haltung führen zu Verhaltensstörungen. Gefährliche Unfälle sind programmiert.

Viele Touristen sind ahnungslos, unterstützen aber mit ihrem Geld das grausame Geschäft der Löwenindustrie. Dasselbe gilt für freiwillige Mitarbeiter (»Volunteeers«), die viel Geld für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Löwenaufzucht bezahlen. Mit Tier- oder Artenschutz haben solche Angebote nichts zu tun: Ein Zuchtlöwe endet in der Regel im Canned Hunting! Mit vier Jahren erreichen Löwen das Trophäenalter und werden zum Abschuss angeboten. Meist werden die Tiere dafür in andere Areale gebracht, der Großteil befindet sich in den Provinzen Free State, North West und Limpopo.

Löwenjagd in Südafrika

Große Jagdindustrie für kleine Minderheit

In über 160 südafrikanischen Zuchtfarmen droht mehr als 3.500 Löwen der Abschuss. Von 2006 bis 2008 hat sich die Zahl der getöteten Tiere auf 1.050 verdreifacht. Fast alle wurden in Gefangenschaft geboren.

Löwenjagd ist nicht billig. Je größer der Geldbeutel, desto größer die Trophäe: Ein ausgewachsener männlicher Löwe mit prächtiger Mähne kostet etwa 25.000 bis 45.000 Euro. Weibchen sind für weniger zu haben, selbst Löwenjunge gibt es auf Anfrage. Entsprechende Jagdpakete lassen sich problemlos auf Jagdmessen, im Internet, über Jagdzeitschriften oder in Spezial-Reisebüros buchen.

Das wachsende Jagdangebot verstärkt auch den Druck auf wildlebende Löwenpopulationen. Für die Zucht werden sogar Tiere aus der freien Wildbahn gefangen. In Südafrika leben inzwischen weniger als 3.000 Löwen in freier Wildbahn.

Rechtliche Situation in Südafrika

Trotz Bemühungen der südafrikanischen Regierung, das Canned Hunting durch die Aufnahme von Löwen auf eine Schutzliste zu unterbinden, wehrt sich die Löwenindustrie rigoros dagegen und blockiert durch juristische Schritte jegliche Fortschritte. Zuchtlöwen sind damit nach wie vor ungeschützt.

VIER PFOTEN fordert:

- Verbot des Canned Hunting in Südafrika
- Verbot kommerzieller Löwenzuchtfarmen
- Verbot der Löwen-»Streichelangebote«

Was Sie tun können :

- Unterstützen Sie die Online-Petition an die Südafrikanische Regierung für ein gesetzliches Verbot der Jagd auf Zuchtlöwen unter www.vier-pfoten.de/cannedhunting.
- Besuchen Sie keine Zucht- oder Jagdfarmen.
- Meiden Sie touristische Angebote, bei denen Jungtiere direktem Menschenkontakt ausgesetzt sind.
- Informieren Sie Reiseveranstalter, Freunde und Familie über die Hintergründe des Canned Huntings.
- Wählen Sie keine Auslandsjobs in Einrichtungen, die Tiere für kommerzielle Zwecke von Hand aufziehen.

>>>

Die Löwenzucht für die Gehege-Jagd ist zur eigenen Industrie geworden. Auf Farmen werden die Tiere großgezogen, dann im Alter ab vier Jahren - oft noch mit Medikamenten ruhig gestellt - schießwütigen Touristen direkt vor die Flinte gehetzt. Einige dieser Löwen stammen aus europäischen Tierparks, sogar aus deutschen Zoos und Safari-Parks.

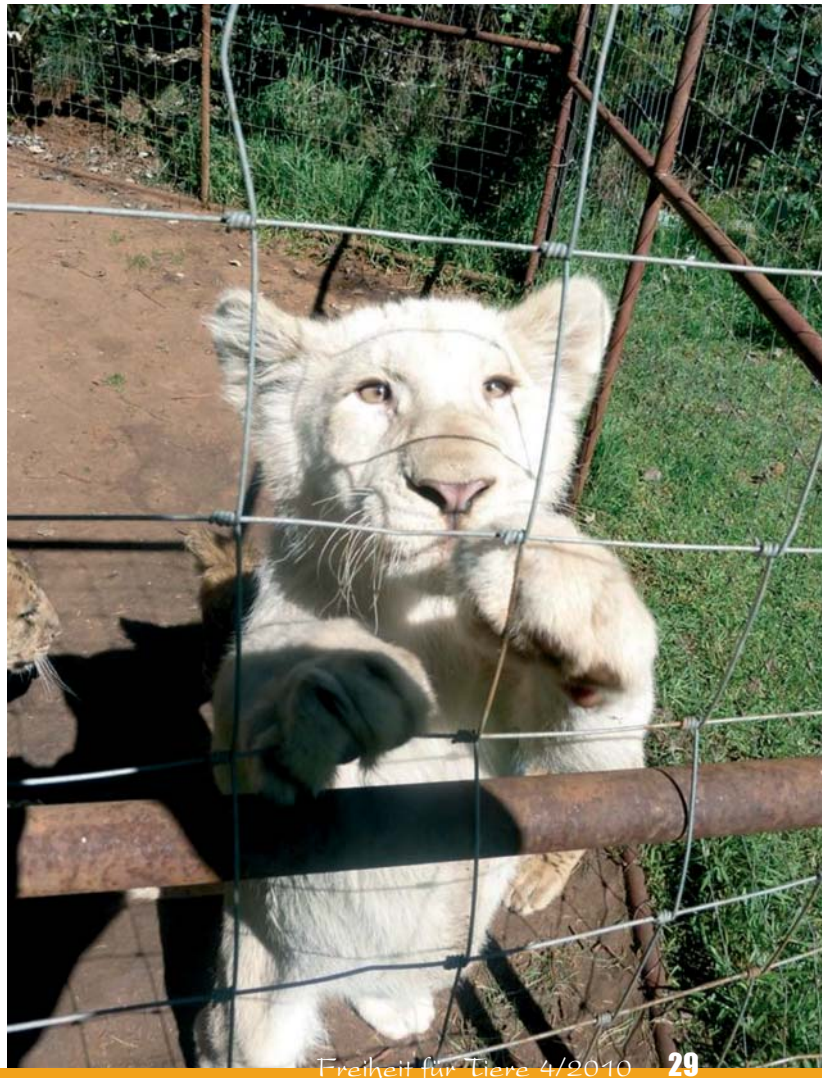

Alle Bilder: www.vier-pfoten.de

Das blutige Geschäft mit der Jagd auf Zuchtlöwen

Deutsche Zoolöwen aus Zoos und Safari-Parks werden für die Jagd nach Afrika verkauft - als Zielscheibe für Blut-Touristen. Unten: Der Abschuss dieses Löwen kostet 28.500 Euro.

Alle Bilder: www.vier-pfoten.de

Im Südafrika boomt die Jagd auf Zuchtlöwen. Allein 2008 erschossen Hobbyjäger über 1.000 Großkatzen in umzäunten Revieren. Auch europäische Zoolöwen dienen als Nachschub für die Südafrikanische Löwenindustrie. Für die Löwen beginnt der Leidensweg kurz nach der Geburt, denn viele werden erst als Streicheltiere für ahnungslose Foto-Touristen missbraucht. VIER PFOTEN kämpft international für ein Ende der grausamen Jagd auf Zuchtlöwen in Südafrika.

In umzäunten Gehegen werden Löwen ihren Jägern wie auf dem Silbertablett serviert. Oft mit der Hand aufgezogen und von klein auf an Menschen gewöhnt, sind sie ein leichtes Ziel.

»Reiche Jagdtouristen aus Europa und den USA zahlen hohe Summen für die todsicheren Trophäen - bis zu 50.000 Euro für ein imposantes Männchen sind keine Seltenheit«, sagt Thomas Pietsch, Wildtierexperte von VIER PFOTEN. »Schießen kann letztlich jeder, ein Jagdschein oder Jagderfahrung sind nicht nötig«.

Das grausame Geschäft mit dem Tod boomt

Von 2006 bis 2008 hat sich in Südafrika die Zahl der jährlichen Löwen-Abschüsse auf über 1.000 verdreifacht. Die Ausfuhr von Löwentrophäen ist auf mehr als 850 Stück angestiegen. Auf etwa 160 Löwenfarmen erwartet 4.000 Tiere ein ungewisses Schicksal: Die Löwenbabys werden zunächst als Touristenattraktion angefasst, gestreichelt und spazieren geführt. Sind sie dem Streichelalter entwachsen, kommen sie ab einem Alter von vier Jahren auf die Abschussliste.

Hilfe für gerettete Löwen

Löwen, die von Zuchtfarmen gerettet werden konnten, bietet VIER PFOTEN eine sichere und artgemäße Unterkunft in LIONSROCK, einem südafrikanischen Schutzprojekt für Großkatzen. In der Auffangstation leben Tiere aus ehemals sehr schlechten Haltungsbedingungen in großen, naturnahen Freigehegen. ■

Informationen:
VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz
Dorotheenstraße 48 · D-22301 Hamburg
e-mail: office@vier-pfoten.de · Tel: +49-40-399 249-0
Internet: **www.vier-pfoten.de · www.lionsrock.org**

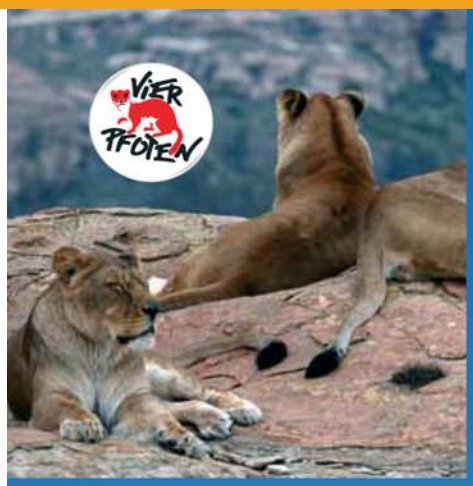

LIONSROCK

Großkatzen-Schutzgebiet

Freie Natur für befreite Tiere!

Am 1. Februar 2007 hat VIER PFOTEN ein einzigartiges Projekt zur Befreiung von Großkatzen aus ausbeuterischer und missbräuchlicher Gefangenschaft lanciert: LIONSROCK.

LIONSROCK liegt im Osten der Provinz Freistaat in Südafrika – einer Region, die mit Raubtierzucht, -jagd und -handel zu trauriger Berühmtheit gelangt ist. Unser Schutzgebiet erstreckt sich über eine Fläche von mehr als 1,200 Hektar vor einem Hintergrund spektakulärer Sandsteinformationen.

Erklärtes Ziel von LIONSROCK ist es, als das neue Zuhause für notleidende Großkatzen einen neuen Standard zu setzen. Ein Beispiel für engagiertesten Tierschutz und für die Schaffung eines Lebensraumes, der den Tieren und ihren Bedürfnissen wirklich entspricht.

Die Definition von VIER PFOTEN Schutzgebieten ist in unseren Richtlinien fest verankert: Die Jagd und Zucht von Großkatzen und der Handel mit ihnen ist strikt verboten.

Let the lions rock!

Der Erfolg hält Einzug

Heute wird LIONSROCK bereits von mehr als sechzig Löwen, Leoparden, Tiger, Karakalen und Geparden bewohnt. All diese Tiere wurden aus ungeeigneten, oft wirklich grausamen Haltungsbedingungen aus aller Welt gerettet. So haben bei uns etwa Zirkus- und Zoo-Löwen aus Südafrika und Österreich oder für Touristenfotos mißbrauchte Löwen aus Rumänien ein neues Zuhause gefunden.

VIER PFOTEN hat die Lebensumstände dieser Tiere nachhaltig verbessert und ihnen einen Ort gegeben, an dem sie endlich ihren Bedürfnissen entsprechend und in Sicherheit leben können.

Ein Tierschutzprojekt von VIER PFOTEN

Fotos: VIER PFOTEN International/Mihai Vasile